



Foto © LAK/KR Bernd Schauer

**73. Jahrgang - Nr. 1**  
**2. Februar 2021**

**Aus dem Inhalt:**

**LAK-Wahl 2020:**

Das offizielle Endergebnis  
der LAK-Briefwahl von  
5. bis 28. Oktober 2020

**Seite 2**

**Konstituierende  
Vollversammlung:**  
Ergebnis der Wahlen in  
der konstituierenden  
Vollversammlung

Erklärung des Präsidenten  
und alle Kammerräte  
im Überblick

**Seiten 2 bis 7**

**Aktuelle Werte:**  
Die wichtigsten leistungs-  
rechtlichen Werte ab 2021  
**Seite 7**

**Arbeitsrechtliche  
Neuerung:**  
Neue Regelung zur  
Sonderbetreuungszeit  
**Seite 8**

# Verlautbarung der Hauptwahlbehörde



Foto: UKO/LAK

Die Wahlurne mit den eingelangten Wahlkarten wird geöffnet. Unser Foto zeigt (von rechts nach links): Wahlleiter Mag. Klaus Pogadl mit den Mitgliedern der Hauptwahlbehörde Präsident Johann König, Kammeramtsdirektor Mag. Armin Üblagger und Gerhard Fiegl. Das Foto unten zeigt die Hauptwahlbehörde bei der Auszählung der eingelangten Wahlkarten.

## Gemäß § 27 Abs 6 LAK-WO 2000 wird das durch die Hauptwahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kundgemacht:

1. Die Gesamtsumme der abgegebenen Stimmen: 1.143
2. Die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 1.118
3. Davon entfallen auf die LISTE 1: 965 und auf die LISTE 2: 153
4. Die Mandate in der Kammervollversammlung verteilen sich wie folgt: LISTE 1: 14 Mandate; Liste 2: 2 Mandate
5. Es sind daher nachstehende Personen als Mitglieder der Vollversammlung gewählt:

### Für die Liste 1 mit der Bezeichnung „Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der Land- und Forstwirtschaft Salzburger Land- und Forstarbeiterbund“

1. Präsident Johann König, 1969, 5585 Unternberg/Lg., Neustatt 115
2. Vizepräsidentin Susanne Brunauer, 1966, 5020 Salzburg, Moosstr. 121
3. KR Christian Maier, 1967, 5441 Abtenau, Waldhof 13
4. KR Maria Rehrl, 1969, 5431 Kuchl, Markt 351b/9
5. KR Dip. Ing. Alexander Zobl, 1971, 5201 Seekirchen am

6. KR Lukas Aichhorn, 1970, 5612 Hüttschlag, See 36
7. KR Andreas Waldmann, 1981, 5423 St. Koloman, Rehlweg 270/1
8. KR Christoph Schernthaner, 1970, 5751 Maishofen, Neunbrunnen 9
9. KR Christian Rieß, 1985, 5661 Rauris, Marktstraße 45
10. Horst Meingassner, 1970, 5302 Henndorf a. W., Berg 25
11. Johann Klaushofer; 1969, 5500 Bischofshofen, Buchberg 76
12. KR Rupert Lackner, 1963, 5723 Uttendorf, Schwarzenbachstraße 2
13. KR Bertold Schauer, 1981, 5084 Großgmain, Am Weißbach 156
14. KR Johann Fuchs, 1960, 5400 Hallein, Wiesenbrunnweg 1



Foto: UKO/LAK

### Für die Liste 2 mit der Bezeichnung „Sozialdemokratische und parteiunabhängige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“

1. Gerhard Fiegl, 1981, 5400 Hallein, Weisslhofweg 1/6
2. Ing. Josef Besendorfer, 1975, 5522 St. Martin am Tennengebirge, Lammertalstraße 20

Der Wahlleiter: Mag. Klaus Pogadl

### Konstituierende Vollversammlung am 13. November 2020

Bei der konstituierenden Vollversammlung wurden insgesamt 16 Kammerrätinnen und Kammerräte neu angelobt und bilden nunmehr das Hauptorgan der Landarbeiterkammer für Salzburg in der Funktionsperiode 2020 bis 2025.

Besonders freut es uns, vier neue Kammerräte in diesem Gremium begrüßen zu dürfen. Es sind dies Gerhard Fiegl und Josef Besendorfer für die sozialdemokratische Fraktion sowie Horst Meingassner und Johann Klaushofer für den Salzburger Land- und Forstarbeiterbund.

Aus ihrer Funktion nach langjähriger und verdienstvoller Tätigkeit ausgeschieden sind die Kammerräte Oberzuchtwart Christian Eder, Wildmeister Bruno Gruber sowie von der Liste 2 Gärtnermeister Christian Siebenhofer und Forstfacharbeiter Jürgen Haider.

(Fortsetzung auf Seite 3)

# LAK-Wahl

(Fortsetzung von Seite 2)

## Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidentin

An der Spitze der Salzburger Landarbeiterkammer steht nach einstimmiger Wiederwahl weiterhin Präsident Johann König, Forstfacharbeiter aus Unternberg im Lungau, mit seiner Vizepräsidentin Susanne Brunauer, LFI-Angestellte aus Salzburg, die beide in ihrem Amt für weitere 5 Jahre bestätigt wurden.

## Wahl der Vorstandsmitglieder

Neben Präsident Johann König und Vizepräsidentin Susanne Brunauer wurden Kammerrätin Maria Rehrl sowie die Kammerräte Gerhard Fiegl, Christian Maier und Alexander Zobl in den Vorstand der Landarbeiterkammer für Salzburg gewählt (siehe auch Titelfoto).

## Wahl der Mitglieder in weitere Ausschüsse

In den **Kontrollausschuss** wurden die Kammerräte Josef Besendorfer, Christian Rieß, Christoph Schernthaner und Andreas Waldmann gewählt.

In den **Bauförderungsausschuss** wurden neben Präsident Johann König die Kammerrätin Maria Rehrl sowie die Kammerräte Gerhard Fiegl, Christian Maier und Alexander Zobl gewählt.

In den **Rechts- und Kollektivvertragsausschuss** wurden neben Präsident Johann König und Vizepräsidentin Susanne Brunauer die Kammerräte Gerhard Fiegl, Johann Fuchs, Johann Klaushofer und Andreas Waldmann gewählt.

Als **Delegierte in den Österreichischen Landarbeiterkammertag** wurden Vizepräsidentin Susanne Brunauer und Kammerrätin Maria Rehrl und als „kooptiertes Mitglied“ Kammerrat Gerhard Fiegl gewählt.

Besonders erfreulich war, dass sämtliche Wahlgänge von den anwesenden Kammerrätinnen und Kammerräten beider Fraktionen einstimmig und ohne Stimmenthaltung erfolgten.

## Liebe Mitglieder der Landarbeiterkammer für Salzburg

Die wirtschaftlichen Folgen des derzeit Dritten Lockdowns wirken sich nach Branche und Jahreszeit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterschiedlich aus. Auch für Familien mit schulpflichtigen Kindern, lebensfreudige Jugendliche und ältere Menschen führt die andauernde Situation zu einer immer größer werdenden Belastung.

Die Gewissheit, dass die Pandemie auch noch längere Zeit unseren Alltag bestimmen wird, macht die Situation für viele von uns nicht einfacher. Die Probleme und Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft sind jetzt schon gravierend und Spätfolgen sehr schwer abschätzbar. Die viel diskutierte Impfung gegen Corona ist neben den bestehenden Regelungen ein wesentlicher Teil den jeder von uns im Sinne der Solidarität zur Bewältigung der Krise beitragen kann.

In der heimischen Land- und Forstwirtschaft haben die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bereits bewiesen, dass sie bereit sind, ihren Beitrag zu leisten und haben während der ganzen Dauer der Krise unter erschwerten Arbeitsbedingungen weiterhin in eindrucksvoller Weise ihre Leistungen erbracht und den hohen Stellenwert dieser Branche unterstrichen.

Auch wenn wir uns alle gewünscht hätten, dass das neue Jahr mit einer Besserung der Situation einhergeht, dürfen wir gerade jetzt trotz Allem nicht den Optimismus verlieren und müssen weiter nach vorne blicken.

Wir von der Landarbeiterkammer für Salzburg sind Anlaufstelle für die Probleme unserer Mitglieder und werden versuchen, Euch mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei Euch allen für euren Einsatz und eure hervorragende Arbeit in dieser schwierigen Zeit!

Euer

*Johann König*

Zum Ende der Vollversammlung überreichte Präsident König noch zwei Ehrenzeichen für 15 Jahre Tätigkeit als Kammerrätin bzw. Kammerrat der Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Salzburg. Das „Silberne Ehrenzeichen der LAK“ erhielten Kammerrätin Maria Rehrl, Lagerhausangestellte aus Kuchl und Kammerrat Johann Fuchs, Gärtnermeister aus Hallein.

## Auszug aus dem Bericht des Präsidenten an die Vollversammlung

Hohe Vollversammlung!

Ich möchte mich herzlich bei allen Kammerräten für das mir entge-

gengebrachte Vertrauen bedanken!

Es ist sehr wichtig und ich freue mich persönlich darüber, dass wir eine Wahl mit zwei Listen abhalten konnten, denn es ist für die demokratische Legitimation einer Institution von großer Bedeutung, dass die Wählerinnen und Wähler das Ergebnis bestimmen und es letztlich ihr Wille ist, der sich im Wahlergebnis niederschlägt.

Ich bedanke mich deshalb ebenso herzlich bei allen, die durch ihren tatkräftigen Einsatz im Wahlkampf zu diesem Ergebnis beigetragen haben!

Allerdings ist eine Wahl neben dem  
(Fortsetzung auf Seite 6)

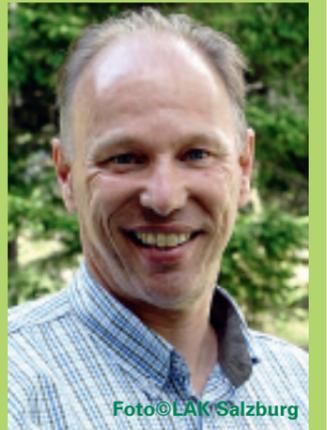


Foto: LAK Salzburg

# Die neu gewählten Kammerräte der LAK-Vollversammlung in der Funktionsperiode bis 2025

## Unser Auftrag

Die Landarbeiterkammer für Salzburg ist die gesetzliche Interessenvertretung der im Land Salzburg auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet unselbständig Beschäftigten.

## Unsere Aufgabe ist insbesondere:

- Die Mitglieder in beruflichen, wirtschaftlichen, rechtlichen, sozialen und kulturellen Fragen zu informieren und zu beraten und ihre Interessen vor Behörden und Dienststellen wahrzunehmen.
- Die Mitglieder in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten zu beraten und ihnen insbesondere in Arbeits- und Sozialrechtssachen Rechtsschutz durch die Vertretung vor den Gerichten zu gewähren.

## Information, Beratung und Vertretung

Laufende Information und Beratung auf allen Gebieten des Arbeits-, Sozial- und Steuerrechtes sowie in sonstigen Rechtsbereichen gehören zu den wesentlichen Aufgaben einer Interessenvertretung, für alle LAK-zugehörigen Mitglieder selbstverständlich kostenlos.

Die Schwerpunkte des Leistungskataloges umfassen:

- Vertretung und Beratung in Rechtsangelegenheiten
- Förderungen in verschiedenen Bereichen, insbesondere in Wohnbauangelegenheiten und der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- Kollektivvertragswesen
- Umfassende Informationstätigkeit

## Unsere Mitglieder

Die Mitglieder der Landarbeiterkammer für Salzburg sind alle unselbständig Beschäftigten in der Salzburger Land- und Forstwirtschaft. Die Hauptberufsgruppen sind:

- Land- und Forstarbeiter
- Gärtner in Erwerbsgärtnereien und beim Gartenamt
- Raiffeisen-Lagerhaus Arbeiter und Angestellte
- Genossenschaftsarbeiter und Angestellte
- Maschinenring Arbeiter und Angestellte
- Dienstnehmer in Gemüse- und Obstbaubetrieben
- Käser
- Gutsangestellte und Berufsjäger
- Förster, Forstarbeiter und Forstgartenarbeiter
- Güterwegarbeiter
- Arbeiter und Angestellte der ÖBf-AG
- Arbeiter und Angestellte von Kontrollverbänden (z.B. Zuchtwarte, usw.)
- Arbeiter und Angestellte von Interessenvertretungen auf Land- und Forstwirtschaftlichen Gebiet (z.B. Beschäftigte der Landwirtschaftskammer Salzburg, Salzburger Jägerschaft, usw.)

## Kontakt

Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeiterkammer) für Salzburg, Schranngasse 2/Stiege 3/1.Stock, 5027 Salzburg  
 Telefon: (0662) 871 232 ; Fax: (0662) 871 232 4  
 E-Mail: landarbeiterkammer@lak-sbg.at  
 Homepage: www.lak-salzburg.at und www.landarbeiterkammer.at



**Vizepräsidentin**  
**Susanne BRUNAUER**  
 1966, Angestellte LFI, Salzburg-Stadt



**KR Dipl. Ing. Alexander ZOBL**  
 1971, Oberforstmeister der LWK,  
 Seekirchen a.W.



**KR Horst MEINGASSNER**  
 1970, Revierleiter und Oberjäger,  
 Henndorf a.W.



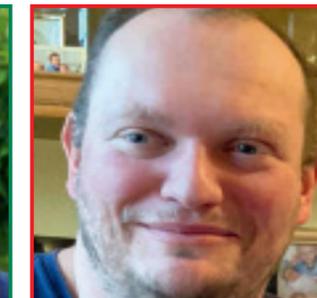
**KR Bertold SCHAUER**  
 1981, Lagerhausleiter in Wals,  
 Großgmain



**KR Christian MAIER**  
 1967, ÖBf-Revierleiter in Filzmoos,  
 Abtenau



**KR Maria REHRL**  
 1969, Lagerhausangestellte, Kuchl



**KR Gerhard Fiegl**  
 1981, Gärtner beim Gartenamt der  
 Stadt Salzburg, Hallein



**KR Andreas WALDMANN**  
 1981, Angestellter Maschinenring,  
 St. Koloman



**KR Christoph SCHERNTANER**  
 1970, Gutsverwalter in Zell am See,  
 Maishofen



**KR Lukas AICHHORN**  
 1970, Forstfacharbeiter der Forsttechnik,  
 Hüttschlag



**KR Johann KLAUSHOFER**  
 1969, Oberzuchtwart LKV,  
 Bischofshofen



**KR Johann FUCHS**  
 1960, Gärtnermeister, Hallein-Rif



**KR Christian RIEB**  
 1985, Güterwegarbeiter/Wegmeister,  
 Rauris



**KR Rupert LACKNER**  
 1963, Forstfacharbeiter FB Pinzgau,  
 Uttendorf



**KR Ing. Josef Besendorfer**  
 1975, Forstangestellter der ÖBf-AG,  
 St. Martin am Tennengebirge



**Präsident Johann KÖNIG**  
 1969, Forstfacharbeiter, Unternberg

# Bericht des Präsidenten an die Vollversammlung



(Fortsetzung von Seite 3)

Kampf um Wählerstimmen und der Mobilisierung der Wählerschaft in erster Linie auch ein großer administrativer Aufwand. Deswegen bedanke ich mich auch bei den Mitarbeitern des Kammeramtes, den Mitgliedern der Hauptwahlbehörde und dem Leiter der Hauptwahlbehörde, Mag. Klaus Pogdl vom Land Salzburg, für die einwandfreie und rechtskonforme Abwicklung der Wahl und der Ermittlung des Wahlergebnisses!

Mit der Wahlbeteiligung können wir zufrieden sein. Zwar ist der Anteil der Nichtwähler bei einer Wahlbeteiligung von 36,15% geringer als jener der Wähler, doch in Anbetracht der Umstände können wir mit einem nur geringfügigen Rückgang im Vergleich zur Wahl 2015 sehr zufrieden sein, denn das Jahr 2020 war alles andere als ein gewöhnliches Jahr. Es war vielmehr ein Jahr, in dem das gesellschaftliche und berufliche Leben, so wie wir es kannten, auf eine harte Probe gestellt wurde.

Die Corona Pandemie zwang im Frühjahr dieses Jahres alle Länder zur Ergreifung drastischer Maßnahmen, um einen gesundheitlichen Kollateralschaden in der Bevölkerung zu verhindern. Im ersten ‚Lockdown‘ wurde in Österreich das öffentliche Leben beinahe zur Gänze eingestellt. Die Unsicherheit und die Besorgnis in der Bevölkerung waren groß. Einige fanden sich daheim im ‚Home-Office‘ wieder, manche in Kurzarbeit, aber für viele bedeutete das

komplette Herunterfahren der Wirtschaft auch den Verlust ihres Arbeitsplatzes.

Auch jetzt noch ist die Lage alles andere als überwunden und von Normalität kann man wohl noch länger nicht sprechen. Die höchste Arbeitslosigkeit seit dem zweiten Weltkrieg und ein massiver Einbruch der österreichischen Wirtschaft sind direkte Folgen der Pandemie.

Umso wichtiger ist es, gerade jetzt nicht den Mut und die Geduld zu verlieren und weiterhin mit Zuversicht nach vorne zu blicken, denn jede Krise birgt auch eine Chance. Bereits jetzt ist ein erhöhtes Bewusstsein der Menschen zu erkennen, im Bereich der Lebensmittelversorgung vermehrt auf regionale Produkte unserer heimischen Erzeuger zu setzen. Die Wichtigkeit und hohe Bedeutung unserer landwirtschaftlichen Betriebe ist wieder in den Fokus gerückt.

Prekäre Arbeitsbedingungen und Wohnverhältnisse von Erntearbeitern, die für die Ernte ständig aus ihren Heimatländern eingeflogen werden mussten, verdeutlichte uns die Wichtigkeit von fairen Arbeitsbedingungen für diese Menschen und ihren Beitrag, den sie für die Gewinnung heimischer Produkte leisten.

Einmal mehr wurde wieder vielen auch die Bedeutung und der Erholungswert unserer Wälder bewusst und viele haben während des ‚Lockdowns‘ und der Ausgangesbeschränkungen Erholung

und Ausgleich in der Natur gesucht. Dass gesunde Wälder Ergebnis der hervorragenden Arbeit unser Forstarbeiter und Forstarbeiterinnen, aber auch der Förster und Berufsjäger ist, darf hierbei nicht übersehen werden. Wenn wir alle diese Entwicklungen auch nach der Krise nicht schnell wieder aus den Augen verlieren, sondern konsequent weiterverfolgen, dann können wir für unseren Bereich der Land- und Forstwirtschaft eine höhere Wertschätzung in der Gesellschaft für die so wichtige Arbeit, die unsere Mitglieder täglich leisten, auch für die Zukunft erreichen.

Trotz der Einschränkungen durch die Pandemie konnten wir im Jahr 2020 wichtige Anliegen der Landarbeiterkammer weiterverfolgen und umsetzen.

Mit 1.1.2020 wurde das Landarbeitsrecht durch Verfassungsänderung zur Bundeskompetenz gemacht. Es wird somit in Zukunft nur noch ein Gesetz für alle Bundesländer geben und nicht mehr wie bislang neun unterschiedliche Landarbeitsordnungen. In mehreren Sitzungen mit Vertretern der Arbeitgeberseite und des Ministeriums wurde ein wesentlicher Punkt immer wieder betont; es darf durch die Verbundlichung des Landarbeitsrechts keine Verschlechterung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geben. Es muss sichergestellt sein, dass günstige Regelungen, die in der Mehrheit der Landarbeitsordnungen

(Fortsetzung auf Seite 7)

# Wichtige leistungsrechtliche Werte 2021

## Erhöhung der Pensionen ab 1. Jänner 2021

Die besonderen Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2021 sind zu beachten:

Beträgt das Gesamtpensionseinkommen nicht mehr als € 1.000,- monatlich ist es um 3,5 % zu erhöhen, wenn es über € 1.000,- bis zu € 1.400,- monatlich beträgt, um jenen Prozentsatz, der zwischen den genannten Werten von 3,5 % auf 1,5 % linear absinkt; wenn es über € 1.400,- bis zu € 2.333,- monatlich beträgt, um 1,5 % ; wenn es über € 2.333,- monatlich beträgt, um € 35,-.

In der **Unfallversicherung** werden die Renten ab 1.1.2021 um 1,5% erhöht.

Die **Höchstbemessungsgrundlage** (auf Basis der „besten 33 Jahre“) beträgt ab 1.1.2021 € 4.563,39.

Die **Bemessungsgrundlage für**

**Zeiten der Kindererziehung** beträgt ab 1.1.2021 € 1.360,65  
Der Richtsatz für **Ausgleichszulage** (§§ 293 ASVG, 150 GSVG, 141 BSVG) beträgt **für allein stehende Pensionisten** € 1.000,48; für **Pensionisten, die** mit dem Ehegatten (der Ehegattin) **im gemeinsamen Haushalt** leben € 1.578,36.

## Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz

Stufe 1 .....	€ 162,50
Stufe 2 .....	€ 299,60
Stufe 3 .....	€ 466,80
Stufe 4 .....	€ 700,10
Stufe 5 .....	€ 951,00
Stufe 6 .....	€ 1.327,90
Stufe 7 .....	€ 1.745,10

## Rezeptgebühr

1. Höhe der Rezeptgebühr (§ 136 Abs. 3 ASVG) ..... € 6,50
2. Grenzbeträge für die Befreiung von der Rezeptgebühr:

a) Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte € 1.000,48 (für Alleinstehende) bzw. € 1.578,36 (für Ehepaare bzw. Lebensgefährten) nicht übersteigen, sowie

b) Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen und deren monatliche Nettoeinkünfte € 1.150,55 (für Alleinstehende) bzw. € 1.815,11 (für Ehepaare bzw. Lebensgefährten) nicht übersteigen, sind auf Antrag von der Entrichtung der Rezeptgebühr zu befreien.

Die angeführten Grenzbeträge erhöhen sich für jedes Kind um € 154,37.

Leben im Familienverband des Versicherten Personen mit eigenem Einkommen, so ist dies zu berücksichtigen. Für Pensionsbezieher mit einem Ausgedingte gilt eine Sonderregelung der o.a. Grenzbeträge.

# Erklärung des Präsidenten an die Vollversammlung

(Fortsetzung von Seite 6)

gelten, auch Einzug in das neue Bundesgesetz finden. Diesen Forderungen wurde entsprochen. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens wird der 1. April 2021 ins Auge gefasst. Bis dahin gelten noch die Landarbeitsordnungen der Länder.

Gleiches fordern wir auch für den Bereich der Berufsausbildung durch ein bundesweites Land- und Forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz, dass sowohl die Ausbildung zum Facharbeiter als auch die Meisterausbildung umfasst. Ein aktuelles Gutachten des Verfassungsdienstes kommt zu dem Schluss, dass die Meisterausbildung weiterhin eine Landeskompetenz sei. Es würden somit zusätzlich zu einem bundesweiten Berufsausbildungsgesetz 9 unterschiedliche länderspezifische Regelungen zur Meisterausbildung bestehen, was erneut zu einer unnötigen Zersplitterung führen würde, die von unserer Seite nicht erwünscht ist.

Im Bereich der Kollektivverträge ist es uns gelungen, die € 1.500,-

Mindestlohn in den von uns zu verhandelnden Kollektivverträgen einzuführen.

Vor allem beim Gärtner-Kollektivvertrag gestalteten sich die Verhandlungen diesbezüglich sehr schwierig und musste man sich schließlich auf eine Kompromisslösung einigen, die eine Erhöhung der untersten Lohnkategorie auf € 1.500,- mit 1.12.2020 vorsieht.

Einen kleinen Fortschritt gibt es mittlerweile auch bei unserer langjährigen Forderung der Neudefinition des land- und forstwirtschaftlichen Gebiets. So ist zwar deren Umsetzung noch Zukunftsmusik, allerdings findet sich im Regierungsprogramm der Bundesregierung ein Punkt, der zumindest eine Evaluierung der aktuellen Bestimmung vorsieht.

Auch diese für uns so wichtige Forderung werden wir mit Konsequenz weiterverfolgen.

Allen, die unseren Weg bisher unterstützt haben, möchte ich dafür herzlich danken! Das gilt für die Landesregierung und für den

Landtag, im Besonderen Herrn Landesrat Dr. Josef Schwaiger, der für uns ressortmäßig zuständig ist sowie auch den Mitarbeitern der Abteilung 4 des Amtes der Landesregierung mit Abteilungsleiter Dr. Franz Moser an der Spitze.

Ich bedanke mich bei allen ausscheidenden Kammerräten für ihre langjährige und tatkräftige Unterstützung und Arbeit und wünsche gleichzeitig den neuen Kammerräten alles Gute und freue mich auf die Zusammenarbeit!

Um die Herausforderungen der Zukunft bewältigen zu können, wird es ein hohes Maß an Zusammenhalt und Bereitschaft zur Zusammenarbeit benötigen. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich bei der sozialdemokratischen Fraktion bedanken, mit der wir immer ein gutes Einvernehmen erzielen konnten. Ich bin mir sicher, dass dies auch in der kommenden Funktionsperiode funktionieren wird.

Gemeinsam werden wir den erfolgreichen Weg für unsere Mitglieder fortsetzen!

# Neue Regelung zur Sonderbetreuungszeit

Nach langem Tauziehen wurde im Nationalrat das neue Gesetz zur Sonderbetreuungszeit beschlossen: Die Regelung gilt rückwirkend seit 1.11. 2020 bis 9. Juli 2021.

## Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit (keine Zustimmung des Dienstgebers erforderlich)

Dienstnehmer, die eine Pflicht zur notwendigen Betreuung von Kindern unter 14 Jahren, Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftigen trifft, haben einen Anspruch auf Sonderbetreuung, wenn

- a) die dafür vorgesehenen Einrichtungen teilweise oder gänzlich geschlossen werden bzw. eine Betreuungspflicht aufgrund des Ausfalls von Betreuungskräften entsteht und keine alternative Betreuungsmöglichkeit besteht (der Dienstnehmer muss alles Zumutbare unternehmen, dass seine Arbeitsleistung nicht verhindert wird) oder
- b) das zu betreuende Kind (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) Coronabedingt behördlich per Bescheid abgesondert (= unter Quarantäne gestellt) wird. Eine behördliche Schließung ist dafür nicht erforderlich!

**In beiden Fällen benötigt es keine Zustimmung des Dienstgebers!**

**Gefördert von:**





Foto: UKO/privat

## Vereinbarung mit dem Dienstgeber (Zustimmung des Dienstgebers erforderlich)

Neu geschaffen wurde die Möglichkeit einer Sonderbetreuungszeit für jene Fälle, in denen Schulen geschlossen werden, aber eine Notbetreuung angeboten wird. Im Falle einer behördlichen Schließung derartiger Einrichtungen kann eine Sonderbetreuungszeit mit dem Arbeitgeber vereinbart werden, sofern der Dienstnehmer nicht für die Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich ist. Als maßgeblicher Zeitpunkt gilt die behördliche Schließung.

**Hier ist also die Zustimmung des Dienstgebers erforderlich!**

## Die wesentliche Verbesserung der bisherigen Regelung:

Der Arbeitgeber erhält für die gesamte Zeit der Sonderbetreuung die gesamten Arbeitnehmerkosten vom Bund ersetzt!

Sowohl für den Dienstgeber als auch den Dienstnehmer wurde damit eine „Win-Win-Situation“ geschaffen.

Die Sonderbetreuungszeit kann bis zu 4 Wochen in Anspruch genommen werden. Eine Konsumation einzelner Tage bzw. Halbtage wird ermöglicht.

LAK NÖ/ÖLAKT



<p><b>IMPRESSUM</b></p> <p>Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft für Salzburg (Landarbeiterkammer für Salzburg), 5027 Salzburg, Schranngasse 2, Stiege 3, Telefon: (0662) 871 232, Fax: (0662) 8712 32 4, E-Mail: landarbeiterkammer@lak-sbg.at Anschrift der Redaktion und Verlagsort: 5027 Salzburg, Schranngasse 2, Stiege 3, 1.Stock. Verlagspostamt: 5020 Salzburg</p> <p>Grafische Gestaltung, Layout und Ausarbeitung: Mag. Armin Üblagger &amp; Herbert Unterkofler Druck: OFFSET 5020 Bayernstraße 27 5071 Wals-Siezenheim</p>	<p><b>DATENSCHUTZHINWEIS</b></p> <p>Wir verarbeiten Name, Vorname und Adressdaten, um Ihnen diese Zeitung zu senden (berechtigtes Interesse).</p> <p>Wenn Sie die Zeitung nicht mehr erhalten wollen, teilen Sie uns das bitte mit (Widerspruchsrecht).</p> <p>Ihre Daten erhalten wir auf gesetzlicher Basis von der Sozialversicherung (Herkunft der Daten).</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter : www.landarbeiterkammer.at/salzburg</p>	<p><b>KOSTENLOS</b></p> <hr/> <p><b>DVR 0770639 Wenn unzustellbar zurück an:</b></p> <p>Zulassungsnummer <b>GZ02Z031847M</b></p> <p><b>P. b. b.</b> Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft, 5027 Salzburg, Schranngasse 2/III/1-Postfach 11 Verlagspostamt 5020 Salzburg - Erscheinungsort Salzburg</p>
--	---	---